

ein solches Kräfteverhältnis besteht darf bei einem geschlossenen und konsequenten Eintreten für die Festigung des Friedens der Widerstand der Gegner der Entspannung überwunden werden kann.

II

Die an der Tagung teilnehmenden Staaten geben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß in der gegenwärtigen Etappe kollektives, gemeinsames Handeln der europäischen Staaten zur Festigung der europäischen Sicherheit besonders wichtig und durchaus erreichbar ist. In diesem Zusammenhang sprechen sie sich für die schnellstmögliche Durchführung der gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit aus, an der alle europäischen Staaten auf gleichberechtigter Basis sowie die USA und Kanada teilnehmen.

Die Teilnehmer der gesamteuropäischen Konferenz könnten praktische Maßnahmen für die weitere Entspannung in Europa ausarbeiten und die Schaffung eines Systems der europäischen Sicherheit einleiten.

Die Teilnehmer der Tagung sind der Auffassung, daß die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit die Schaffung eines Systems von Verpflichtungen erfordern, das jede Anwendung oder Androhung von Gewalt in den Beziehungen zwischen den Staaten in Europa ausschließt, allen Ländern Schutz vor Aggressionsakten garantiert und zum Wohl und Gedeihen jedes Volkes beiträgt.

Die an der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses teilnehmenden Staaten treten dafür ein, daß folgende Grundprinzipien der europäischen Sicherheit und der Beziehungen der Staaten in Europa allgemein anerkannt und im politischen Leben des europäischen Kontinents praktisch verwirklicht werden:

Unverletzbarkeit der Grenzen. Die Grenzen, die heute zwischen den europäischen Staaten existieren, darunter auch die im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen, sind unverletzlich. Jeder Versuch, sie zu verletzen, würde den europäischen Frieden gefährden. Deshalb müssen die Unverletzlichkeit der gegenwärtig bestehenden Grenzen und die territoriale Integrität der Staaten Europas auch künftig strikt gewahrt werden und Gebietsansprüche der einen Staaten gegenüber den anderen völlig ausgeschlossen sein.

Gewaltverzicht. In den Beziehungen zwischen den Staaten in Europa darf Gewalt weder angewandt noch angedroht werden. Alle strittigen Fragen